

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. März 2002

335. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Cornelia Schaub betreffend Stolzewiese, Drogenszene. Am 19. September 2001 reichten Gemeinderat Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) und Gemeinderätin Cornelia Schaub (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/469 ein:

Seit der Schliessung der Bäckeranlage ist in Zürich Oberstrass in unmittelbarer Nähe des Kirchgemeindehauses und des Kindergartens eine neue Drogenszene entstanden. Auf der Stolzewiese und dem angrenzenden Kinderspielplatz bildet sich unter der Woche nach Sonnenuntergang und am Sonntag jeweils morgens ein florierender Drogenumschlagplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was denkt der Stadtrat über die geschilderten Zustände?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die unmittelbare Nähe von Kinderspielplatz, Kindergarten sowie Kirchgemeindehaus?
3. Was gedenkt der Stadtrat zur Beendung des Drogenhandels in Oberstrass zu unternehmen?
4. Wo findet der Drogenumschlag in Oberstrass sonst noch statt?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Benutzung der Tramlinie Nr. 9 und des «Rigibähnli» zum Zweck des Drogenumschlags?
6. Welche Nationalitäten kontrollieren den Drogenumschlag in Oberstrass?
7. Beim Drogenumschlag und -konsum entsteht jeweils erheblicher Abfall, der überall herumliegt. Offensichtlich wird dieser aber regelmässig aufgeräumt. Wie oft wird die Stolzeanlage gereinigt?
8. Wie viel Personal wird für die Reinigung eingesetzt?
9. Wie viel kostet die Reinigung der Stolzeanlage jährlich?
10. Von diversen Personen, die in der Umgebung des Drogenumschlagplatzes wohnen und/oder arbeiten wurde ausgesagt, sie hätten sich bei der Polizei beschwert. Weshalb hat die Polizei bisher nichts unternommen?
11. Im Frühjahr 2001 nahm der Stadtrat ein Postulat der SVP entgegen, das ihn verpflichtet, Drogenszenen zu räumen. Trifft dies nach Meinung des Stadtrates auf den hier geschilderten Fall nicht zu? Wenn nein, warum nicht; wenn ja, wie soll vorgegangen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und dem Vorsteher der Industriellen Betriebe gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 10 und 11: Seit der Auflösung der offenen Drogenszene Letten ist es das erklärte und grundsätzliche Ziel der städtischen Drogenpolitik, keine neue offene Drogenszene auf Stadtgebiet entstehen zu lassen. Die permanenten Polizeieinsätze in den durch das Drogen- und Sexmilieu stark belasteten Quartieren der Kreise 4 und 5 haben zwar teilweise auch zur Folge, dass vereinzelte Drogenkonsumierende wie auch DrogenhändlerInnen auf Aussenquartiere ausweichen. Werden Örtlichkeiten von Drogenkonsum und -handel der Polizei bekannt, werden aber selbstverständlich sicherheitspolizeiliche wie auch kriminalpolizeiliche Massnahmen ergriffen, um auch dort eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Die Bemühungen sowohl seitens der BM-Fahndung als

auch des Turicum/SMER werden selbstverständlich konsequent weitergeführt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei immer auf die Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten gerichtet.

Im Zeitraum vom März bis Dezember 2001 wurden in Zürich Oberstrass zwar vereinzelt Konsumierende und Dealende im Umfeld der Haltestelle Rigiplatz festgestellt. Dieser Umstand führte auch zu Verhaftungen von Personen aus den Balkanstaaten und der Schweiz. Bis dato gab es aber keine Häufung von Reklamationen seitens der Bevölkerung aus diesem Quartier – auch nicht aus dem Umfeld des Kirchgemeindehauses. Von einer Drogenszene in Oberstrass kann keine Rede sein. Es liegen keine erhärteten Hinweise darauf vor, dass ein von irgendwelchen Gruppierungen kontrollierter Drogenumschlagplatz in Oberstrass zu finden wäre.

Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung wahr. Besteht die Gefahr, dass sich offene Drogenszenen bilden könnten, scheidet er keine Mittel, diese sofort aufzulösen, wie dies mit den Massnahmen des Projekts Langstrasse Plus erneut bewiesen wurde. Er darf mit Stolz feststellen, dass sich die Situation bezüglich Drogenszenen in der Stadt Zürich merkbar verbessert hat und die Lebensqualität in den besonders betroffenen Gebieten stark gestiegen ist. Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass die Verhältnisse labil sind und die bisherigen Anstrengungen unvermindert weitergeführt werden müssen.

Zu Frage 5: Die Beobachtungen der permanent auf dem VBZ-Netz präsenten KundenberaterInnen und ServiceleiterInnen zeigen, dass die Fahrzeuge der Linie 9 und der Seilbahn Rigiblick kaum vom Drogenumschlag betroffen sind. Die Verantwortlichen sind aber auch der Meinung, dass es neben stärker betroffenen Gebieten keinen Netzteil gibt, der gänzlich von Dealereien verschont wird. Grundsätzlich werden alle diesbezüglichen Beobachtungen in gesammelter Form oder in besonderen Fällen unverzüglich der Abteilung SMER der Stadtpolizei gemeldet. Die VBZ schreiten bei solchen Vorkommnissen nicht selber ein.

Zu den Fragen 7 bis 9: Die Stolzeanlage wird von Montag bis Freitag, 1 × täglich, gereinigt. Für die Reinigungsarbeiten wird eine Person eingesetzt. Die jährlichen Kosten für eine Person plus Fahrzeug inkl. Entsorgungskosten belaufen sich auf etwa Fr. 17 180.-.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber